

zurück an

OKV
Ostdeutsche Kommunalversicherung a.G.
Abteilung Betrieb
Plauener Straße 163-165, Haus C
13053 Berlin

Angebot /Antrag vom 21.09.2021

Bauleistungsversicherung von Unternehmerleistungen

Vermittler: Wilfried Gärtner

Amt Peitz für Gemeinde Teichland
Schulstr. 6
03185 Peitz

Partnernummer: 8500500798

Lage der Baustelle

03185 Peitz / Gemeinde Teichland, OT Neuendorf - Ostsee-Hafen (nördlicher Randschlauch)

Art des Bauvorhabens

Neubau Seehafen Teichland - Sportboothafen

Versicherungssumme

Bausumme 4.879.661,31 EUR inkl. MwSt.

Versicherte Kosten

Zusätzlich auf Erstes Risiko sind versichert:

- Kosten für Baugrund und Bodenmassen (§ 6 Nr. 3c ABU 2008) bis 10.000 EUR
- Schadenssuchkosten (§ 6 Nr. 3a ABU 2008) bis 5.000 EUR
- Zusätzliche Aufräumungskosten bei einem möglichen Totalschaden (§ 6 Nr. 3b ABU 2008) bis 50.000 EUR

Beitragssatz

- auf Bausumme 3,00 ‰

Versicherungsbeiträge (Einmalbeitrag für eine Bauzeit von maximal 24 Monate)

Nettoeinmalbeitrag: 14.638,98 EUR

Bruttoeinmalbeitrag: 17.420,39 EUR inkl. Versicherungssteuer

Vertragsgrundlagen

Der Versicherungsschutz richtet sich nach folgenden Bedingungen:

- Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung von Unternehmerleistungen (ABU 2008)

► **Vereinbarte Klauseln zu den ABU**

Nachfolgenden Klauseln werden vereinbart:

- Klausel TK 5858 - Bergbaugebiete
- Klausel TK 6365 - Tiefbau - Auftraggeber als Versicherungsnehmer

Selbstbeteiligung

Der Selbstbehalt je Schaden beträgt 10%, mind. 500 EUR.

Vertragslaufzeit (ca.) – wird noch genauer mitgeteilt

Beginn: 01.11.2021, 00:00 Uhr

Ende: 31.11.2022, 00:00 Uhr

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtigen wir die Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN: >

BIC: >

Geldinstitut: >

Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sonstige Vereinbarungen

Es sind keine weiteren Absprachen getroffen.

Bemerkungen

Die Versicherungssummen umfassen die gesamte Bauleistung aus der vertraglichen Bausumme einschließlich des Neuwertes der Baustoffe und Bauteile des Bauvorhabens. Bei vertraglicher Erweiterung des Bauvorhabens, ist der OKV die Erhöhung der Versicherungssumme mitzuteilen. Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile und seiner Ladung sind grundsätzlich nicht mitversichert. Der Versicherungsschutz kann über eine Feuerversicherung sichergestellt werden.

Der Bauzeitraum ist für die Prämienberechnung nicht ausschlaggebend. Erst ab einer Bauzeit länger als 24 Monate kann ein Zuschlag berechnet werden (10 %).

Die Klausel TK 6260 (Baustellen im Bereich von Gewässern oder in Bereichen, in denen das Grundwasser durch Gewässer beeinflusst wird) ist nicht mit versichert.

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 21.12.2021 gebunden..

Die benannten Bedingungen und Klauseltexte liegen dem Angebot bei.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

► Allgemeine Vereinbarungen

1. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der OKV - Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit, den zwischen dem Versicherungsnehmer und der OKV zugrunde liegenden Rahmenvereinbarungen und Versicherungsbedingungen, dem Antrag mit seinen Vertragsgrundlagen sowie den vereinbarten Klauseln.
2. Die aufgrund dieses Antrages geschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.
3. Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Tatsachen verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Striche und sonstige Zeichen der Nichtbeantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.
4. Bei Veränderungen der Einstufung der Zonierungsklassen für Schäden durch Überschwemmung, Starkregen und Rückstau sowie Erdbeben durch den Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird eine Anpassung der Selbstbehalte und/oder der Versicherungsbeiträge auf Basis des aktuell genehmigten Tarifs zur nächsten Hauptfälligkeit vorgenommen. Sollte sich hieraus eine Verschlechterung des Versicherungsschutzes oder eine Beitragserhöhung ergeben, steht dem Versicherungsnehmer ab Kenntnis der Änderung ein außerordentliches Kündigungsrecht von einem Monat zu.
5. Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
6. Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G., Plauener Straße 163-165, 13053 Berlin, Fax: 030/914263-599, E-Mail: betrieb@okv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den jeweils zeitanteilig nach Tagen gekürzten (pro rata temporis nach 1/360-System) im Versicherungsschein ausgewiesenen Jahresbeitrag zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

► Datenschutzklausel

Wir willigen ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Wir willigen ferner ein, dass der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in einer Datensammlung der Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G. (OKV) führen und an einen für den Versicherungsnehmer zuständigen Vermittler sowie an Unternehmen, die mit Serviceleistungen beauftragt sind, weitergeben kann. Diese Einwilligung gilt nur, wenn wir die Möglichkeit hatten, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Vorvertragliche Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers (§ 19– 21 VVG)

Die Regelungen zur Anzeigepflicht und deren Rechtsfolgen wurden zur Kenntnis genommen.

Empfangsbestätigung

Es wird bestätigt, dass die Satzung der OKV sowie die vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln vor der Antragsunterzeichnung ausgehändigt worden sind. Mit einer Anfrage beim Vorversicherer durch die OKV sind wir ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Antragstellers

Antragsannahme

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Direktionsbevollmächtigte für Sie in diesem Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit; sonst könnten Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren! Vorsätzlich bzw. fahrlässig gemachte Falschangaben berechtigen die OKV je nach Verschuldensgrad (Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz) vom Vertrag zurückzutreten, diesen anzufechten oder den Vertrag zu kündigen. Bei einer Anfechtung des Vertrages ist die OKV leistungsfrei (siehe Vorvertragliche Anzeigepflichten und ihre Folgen).

Eine Mehrfertigung des Antrags wird dem/der Antragsteller/in nach Unterzeichnung sofort ausgehändigt oder unverzüglich übersandt. Wir versichern die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Wir sind damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Antragstellers
